Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/69 (neu)

Antrag

der Abgeordneten Dichgans, Ruf, Dr. Pohle und Genossen

betr. Änderung des § 85 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Der § 85 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

   „(2) Die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, das im laufenden Haushaltsjahr eine Mehrausgabe oder eine Mindereinnahme von mehr als 10 Millionen Deutsche Mark verursacht, findet erst statt, nachdem die Bundesregierung dem Bundestag die durch das Gesetz erforderlich werdende Haushaltsvorlage zugeleitet hat. Die Antragsteller können die dritte Beratung verlangen, wenn diese Vorlage nicht innerhalb eines Monats nach Schluß der zweiten Beratung beim Bundesrat eingebracht wird.

   (3) Die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, das in einem der auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre eine Mehrausgabe oder eine Mindereinnahme von mehr als 10 Millionen Deutsche Mark verursacht, findet erst statt, nachdem die Bundesregierung den Bundestag über die voraussichtliche Höhe der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen und die dafür voraussichtlich zur Verfügung stehenden Deckungsmittel je Haushaltsjahr unterrichtet hat. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend."

2. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

Bonn, den 12. Januar 1966

Dichgans
Ruf
Dr. Pohle
Dr. Artzinger
Baier
Dr. Besold
Brese
Deringer
Erpenbeck
Franzen
Dr. Götz
Haase (Kassel)
Horten
Frau Jacobi (Marl)
Frau Klee
Krammig
Meis
Richarts
Riedel (Frankfurt)
Schlee
Schulhoff
Stein (Honrath)
Dr. Dr. h. c. Toussaint
Windelen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51